

**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 24.07.2019

Niederschrift

30.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Jutta Burghardt

Herr Marvin Donig

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Marina Glorius

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Frau Miriam Mohr

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Herr Sven Blümlein

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Frau Saskia Jungermann

Herr Norbert Knöll

Herr Alexander Pfau

Frau Beate Pfeffermann

Frau Anne Babion

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Frau Helga Weber

Herr Francisco José Correia da Silva

Herr Siegfried Hartleif

Frau Kornelia Helbig

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß
Frau Helga Berthold
Herr Dr. Fritz Roth
Frau Dr. Margarete Sauer
Herr Klaus Scheuermann

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Richard Fikar
Frau Stadträtin Renate Filip
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch
Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Ortsvorsteher

Herr Udo Kalbfleisch
Herr Karl-Heinz Prochaska

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Seyhan Akca

Seniorenbeiratsvorsitzende

Frau Karin Rogalla

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Christian Gradl	Entschuldigt
Herr Oliver Schröbel	Entschuldigt
Herr Dr. Jens Zimmermann	Entschuldigt
Herr Dr. Jochen Ohl	Entschuldigt

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann

Beginn der Sitzung:	20:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:33 Uhr

Tagesordnung:

30.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2019

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. 1. Budgetbericht 2019 für die Zeit vom 01.01.2019 bis 30.04.2019
Vorlage: 340/0001/2019
 - 2.2. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung
 - 2.3. Stand der Beschlüsse am 27.06.2019
Vorlage: 320/0036/2019
 - 2.4. Ausweisung von Wohnbauflächen - Stand der Entwicklungen
Vorlage: 210/0009/2019
 - 2.5. Haushaltsgenehmigung 2019
Vorlage: 340/0002/2019
3. Mitteilungen aus Verbänden
 - 3.1. Senioverband
 - 3.2. NGA
4. Nachwahl;
Stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in
Vorlage: 320/0013/2019
5. Aufhebung der Sanierungssatzung "Vorstadt Groß-Umstadt"
Vorlage: 210/0002/2019
6. Bebauungsplan "Weinbergslagen Herrnberg/Knoß, Steingerück und Stachelberg"
 - 6.1. Bebauungsplan "Weinbergslagen Herrnberg/Knoß, Steingerück und Stachelberg" - Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 210/0004/2019
 - 6.2. Bebauungsplan "Weinbergslagen Herrnberg/Knoß, Steingerück und Stachelberg" - Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Offenla-

ge gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 210/0005/2019

- 6.3. Bebauungsplan "Weinbergslagen Herrnberg/Knoß, Steingerück und Stachelberg" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0006/2019
- 7. Bebauungsplan "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach
- 7.1. Bebauungsplan "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 210/0007/2019
- 7.2. Bebauungsplan "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach - Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB
Vorlage: 210/0008/2019
- 8. Bebauungsplan "Kleestädter Straße" im Stadtteil Klein-Umstadt - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 210/0011/2019
- 9. Verlängerung von Sozialbindungen - Markt 4
Vorlage: 140/0001/2019
- 10. Begrünungsgebot
- 10.1. Begrünungsgebot; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.05.2019
Vorlage: Grü/0026/2019
- 10.2. Begrünungsgebot - Änderungsantrag der Verwaltung zum Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.05.2019
Vorlage: 210/0012/2019
- 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bebauungsplan "Semd Buschweg" vom 23.04.2019
Vorlage: Grü/0025/2019
- 12. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

- 13. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"
- 13.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
Vorlage: FB1/2139/2016

- 13.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
Vorlage: FDP/0001/2016
14. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979
Vorlage: BVG/0009/2017
15. Durchführung einer vereinfachten orientierenden Bodenuntersuchung am Bahnhofsvorplatz in Wiebelsbach vor dem Kauf des Areals; Antrag der BVG Fraktion vom 26.11.2018
Vorlage: BVG/0018/2019
16. Sozialer Wohnungsbau; Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2019
Vorlage: CDU/0022/2019
17. Prüfantrag Neubau Feuerwehrstützpunkt;
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2019
Vorlage: CDU/0024/2019
18. Ergänzungsantrag Schwimmbad; Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2019
Vorlage: FDP/0042/2019

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 29. Sitzung vom 23.05.2019 liegen keine Einwendungen vor.

Zur vorliegenden Tagesordnung bittet Herr Hartleif die Anträge seiner Fraktion unter TOP 10 und 11 bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, da sich während der Ausschusssitzungen noch Beratungsbedarf gezeigt habe.

Weiterhin stellt Herr Hartleif den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 „Bebauungsplan "Weinbergslagen Herrnberg/Knoß, Steingerück und Stachelberg" hinsichtlich bestehenden Beratungsbedarfes zum „Weinpavillion“ bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: 13 Jastimmen (Grüne, FDP, 4 BVG)
20 Neinstimmen (SPD, CDU, 1 BVG)

Der Antrag ist somit abgelehnt und verbleibt auf der Tagesordnung.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Kreh spricht die Kartenreservierung für die Jahresweinprobe an und gibt folgenden Hinweis:

"Es besteht die Möglichkeit fraktionsweise Karten zu reservieren, sodass alle Mandatsträger und Partner an einen Tisch platziert werden können, bevor die Karten in den offiziellen Verkauf gehen.

Dafür benötigt Frau Dudtenhöfer eine jeweilige Auflistung, wie viele Karten die jeweilige Fraktion benötigt und an wen die jeweiligen Karten zu versenden sind. Der entsprechende Zahlungseingang i. H. v. 21,00 € pro Karte mit dem Verwendungszweck: "*Weinprobe 2019 Fraktion xy*", muss bis spätestens 26. Juli 2019 vorliegen. Ab diesem Tag beginnt der offizielle Verkauf und alle Karten, welche bis dahin nicht bezahlt worden sind, werden mit in den offiziellen Verkauf eingezogen. Die maximale Kartenanzahl pro Mandatsträger beträgt 2, Freikarten gibt es leider keine. Bitte organisieren Sie dies in Ihren Fraktionen!"

Weiterhin berichtet Herr Kreh über das heutige Richtfest für den Neubau am Gymnasium.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Zu TOP 2.1 1. Budgetbericht 2019 für die Zeit vom 01.01.2019 bis 30.04.2019 Vorlage: 340/0001/2019

Inhalt der Mitteilung

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den Budgetbericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.04.2019 zur Kenntnisnahme.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Dieser Bericht enthält neben den derzeitigen Ergebnissen eine Liste der übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018.

Groß-Umstadt, den 16.05.2019
Abteilung 340

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.2 Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister Ruppert

- verweist auf die schriftlichen Mitteilungen unter TOP 2.1, 2.3, 2.4 und 2.5; die Vorlage zur Ausweisung von Wohnbauflächen ist insofern zu ergänzen, dass auf Anregung des Ortsbeirates noch die Prüfung einer anderen Erschließungsmöglichkeit erfolgt;
- berichtet über weiterhin bestehende Probleme mit der „RMG“ bei der Abholung der Gelben Säcke. Es ist zwar vielen bewusst, dass weder der ZAW noch die Stadt zuständig sind, allerdings wird mangels Ansprechpartner die Stadt für die Problembewältigung genutzt. Diese vermittelt und gibt Beschwerden entsprechend weiter;
- teilt mit, dass die Stadtverwaltung heute aus technischen Gründen telefonisch nicht erreichbar war. Er hofft auf die Lösung des Problems am morgigen Tag;
- dankt Herrn Bormuth namentlich für sein ehrenamtliches Engagement bei der

Errichtung der Gedenktafeln auf dem Richer Friedhof;

- berichtet über den heutigen Beschluss der NGA-Verbandsversammlung zur Verbesserung der Infrastruktur, um „weiße Flecken“ (z.B. Aussiedlerhöfe) zu schließen. Dadurch sei aber auch mit einer erhöhten Verbandsumlage über drei Jahre (ca. 90.000,-- Euro) zu rechnen; er teilt weiterhin mit, dass er aufgrund der Wahl in den NGA-Vorstand aus der Verbandsversammlung ausgeschieden ist, in die er durch den Landkreis gewählt war;
- berichtet über die Unterstützung durch externe kompetente Beratung hinsichtlich des Zuschussantrages für das Freibad und einen am Mittwoch stattfindenden Termin mit dem Arbeitskreis Freibad mit Schwimmbadförderverein, Fraktionssprechern, Magistrat und dem Stadtverordnetenvorsteher;
- lädt ein zum diesjährigen Neubürgertag am 29.06.2019 sowie zum Johannistagefestwochenende;
- gibt den Hinweis auf die derzeit bestehende Waldbrandgefahrstufe 4; das bedeutet das Verbot von offenem Feuer im Wald und Feld (Grillen) und bittet um Beachtung;
- berichtet über Waldschäden (einige Lagen wie Ziegelwald, Steinerwald und Rauwald sind stärker betroffen als andere). Es gibt Fichtenschonungen, die wegen des Borkenkäferbefalles im Wald, die bereits komplett kahl sind. Derzeit kann auch nur behelfsmäßig Holz verkauft werden, da die Holzvermarktungsorganisation noch nicht gegründet sei. Problematisch sind auch befallene Buchenbestände und weitere Baumarten. Gerade bei Buchen, bei denen schnell Zerfall und Instabilität eintritt muss auf die Verkehrssicherung geachtet werden. Dies führt dazu, dass der Forst einige Wege sperren wird, da derzeit nicht genug Firmen gefunden werden, um das Holz herauszuholen. Teilweise müssen auch Ruhebänke versetzt werden. Er bittet um Verständnis und um entsprechende Weitergabe der Informationen.

Zu TOP 2.3 **Stand der Beschlüsse am 27.06.2019**
Vorlage: 320/0036/2019

Inhalt der Mitteilung

Als Anlage ist der Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2019 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 **Ausweisung von Wohnbauflächen - Stand der Entwicklungen**
Vorlage: 210/0009/2019

Inhalt der Mitteilung

Aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 13.07.2016 – StV/004/2016 und Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel im darauffolgenden Jahr, wurden für die Stadtteile Semd und Heubach im Jahr 2017 die Aufträge für die Durchführung der Bauleitplanverfahren und Baulandumlegungsverfahren erteilt.

Der Aufstellungsbeschluss für den Stadtteil Semd erfolgte bereits im Oktober 2017. Hier sind wir mitten im Verfahren.

Der Aufstellungsbeschluss für Heubach soll in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gefasst werden.

Beide Stadtteile werden nach § 13 b des Baugesetzbuches entwickelt. Das bedeutet eine einfachere Entwicklung von reinen Wohnbauflächen im Anschluss an bereits bebaute Flächen – ohne das Erfordernis eines Umweltberichtes. Diese 13b Verfahren sind an Fristen gebunden. Der formale Aufstellungsbeschluss muss bis 31.12.2019 erfolgen. Satzungsbeschluss bis 31. Dezember 2021.

Nach dem o.a. Stadtverordnetenbeschluss sollen auch die Planungen im Stadtteil Kleestadt zügig fortgeführt sowie im Stadtteil Wiebelsbach eine weitere Neubaufläche (teilweise Richtung Halle) ausgewiesen werden.

Im Nachgang zu den teils hohen, angekündigten Kosten für Infrastrukturerweiterungen wurde angeregt, diese bereits im Vorfeld zu evaluieren und in die Überlegungen mit einfließen zu lassen. Das hat die Verwaltung getan.

Für das laufende Haushaltsjahr wurden Planungskosten für eine weitere Stadtteilentwicklung bereitgestellt. Seitens des Magistrates wird vorgeschlagen, einen Aufstellungsbeschluss für den Stadtteil Wiebelsbach zu fassen. Vorgeschlagen wird eine voraussichtlich eine Teilentwicklung der Gesamtfläche. Nämlich der Teil, der aufgrund der guten infrastrukturellen Voraussetzungen im Bereich Richtung Mehrzweckhalle in Bezug auf die technische Erschließung unproblematisch erscheint.

Bekanntermaßen ist die Baugebietserschließung im Stadtteil Kleestadt sehr aufwendig und teuer. Aufgrund des derzeitigen hydraulischen Auslastungsgrades sind für eine gesicherte Entwässerung u.a. folgende bauliche Maßnahmen notwendig: Bau eines Rückhaltebeckens, Bau eines Regenwasserkanal mit notwendiger Pressung der L 3065 und der Bahn hin zum „Dorfbach“ bei Klein-Umstadt mit einer Länge von ca. 1.300 m. Hierfür liegt eine überschlägige Kostenschätzung von ca. 4,2 Mio Euro vor. Der geplante Trassenverlauf ist in dem beigefügten Plan zu erkennen.

Es wird vorgeschlagen, das Bauleitplanverfahren für Kleestadt zurückzustellen, bis die Politik entschieden hat, die Mittel für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen – in einem zukünftigen Haushaltsjahr (evtl. 2020) bereitzustellen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.5 Haushaltsgenehmigung 2019 **Vorlage: 340/0002/2019**

Inhalt der Mitteilung

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 07.06.2019 die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a HGO in Verbindung mit den §§ 92 Abs. 5 Ziffer 1, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 und 92a Abs. 3 HGO für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 erteilt.

Der Magistrat nimmt die Genehmigung der Kommunalaufsicht über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019 wie beigefügt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Mitteilungen aus Verbänden

Zu TOP 3.1 Senioverband

Der von Stadtrat Jung gegebene Bericht zum Senioverband ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Zu TOP 3.2 NGA

Im Vorfeld wurde bereits eine durch Herrn Horn zur Verfügung gestellte Information an die Mandatsträger verschickt.

Herr Horn bedankt sich beim Bürgermeister für die bereits bei seinen Mitteilungen erfolgten Informationen und bestätigt die Höhe der künftigen Verbandsumlage. Weiterhin gratuliert er Herrn Ruppert zur Wahl in den Vorstand des NGA.

Zu TOP 4 **Nachwahl;
Stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in
Vorlage: 320/0013/2019**

Es wird keine geheime Abstimmung beantragt. Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Beschluss:

Zur stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin wird gewählt:

Frau Jutta Burghardt

Abstimmungsergebnis:

32 Jastimmen
1 Enthaltung (SPD)

Frau Burghardt bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Zu TOP 5 **Aufhebung der Sanierungssatzung "Vorstadt Groß-Umstadt"
Vorlage: 210/0002/2019**

Die Stadtverordneten Jost und Handschuh verlassen gem. § 25 HGO wegen Widerstreit der Interessen von 20:29 – 20:31Uhr den Saal und nehmen an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Vorstadt Groß-Umstadt“ gemäß § 162 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Zu TOP 6 **Bebauungsplan "Weinbergslagen Herrnberg/Knoß, Steingerück
und Stachelberg"**

Die Stadtverordneten Jost, Handschuh und Pfau verlassen gem. § 25 HGO wegen Widerstreit der Interessen von 20:31 – 20:43 Uhr den Saal und nehmen an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Zu TOP 6.1 **Bebauungsplan "Weinbergslagen Herrnberg/Knoß, Steingerück
und Stachelberg" - Behandlung der eingegangenen Anregun-**

**gen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 210/0004/2019**

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen
6 Enthaltungen (Grüne, 1 CDU)

**Zu TOP 6.2 Bebauungsplan "Weinbergslagen Herrnberg/Knoß, Steingerück und Stachelberg" - Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 210/0005/2019**

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen
6 Enthaltungen (Grüne, 1 CDU)

**Zu TOP 6.3 Bebauungsplan "Weinbergslagen Herrnberg/Knoß, Steingerück und Stachelberg" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 210/0006/2019**

Beschluss:

Die vorgelegte Bauleitplanung zum Bebauungsplan „Weinbergslagen Herrnberg/Knoß, Steingerück und Stachelberg“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil sowie der Begründung, der Bestandskarte sowie Anlagen, wird hiermit unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen Auswirkungen auf den Bebauungsplan zur Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen

6 Enthaltungen (Grüne, 1 CDU)

Zu TOP 7 **Bebauungsplan "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Ortsbeirat Heubach keinen Sitzungstermin vor der Stadtverordnetenversammlung anberaumen konnte. Die Sitzung findet morgen statt. Die Ortsbeiratsmitglieder sind informiert. Nach Mitteilung des Ortsvorstehers soll dadurch das Vorhaben nicht verzögert werden. Die Tagesordnung der morgigen Sitzung wird entsprechend ergänzt.

Zu TOP 7.1 **Bebauungsplan "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 210/0007/2019**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Auf der Kirchhofsbeine“ im Stadtteil Heubach gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist und umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Heubach, Flur 2 Nr. 265, 266, 267 und 264/1 (alle teilweise) sowie das Flurstück 285.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 7.200 m².

Anlass und Ziel der Planung

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zur Deckung der Nachfrage nach Wohnbauland im Stadtteil Heubach geschaffen werden.

Anlage:

Plan Geltungsbereich

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 7.2 **Bebauungsplan "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach**
- Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens im
beschleunigten Verfahren gem. § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB
Vorlage: 210/0008/2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Auf der Kirchhofsbeine“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 13b BauGB (Bebauungsplan, bei dem sich die Planung an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

33 Jastimmen

Zu TOP 8 **Bebauungsplan "Kleestädter Straße" im Stadtteil Klein-Umstadt**
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 210/0011/2019

Stadtverordneter Dr. Roth bittet um Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung. Er hat Kenntnis von gewerblichen Interessenten und hält es für sinnvoll diesen noch Verhandlungsmöglichkeiten zu geben, da er Probleme hinsichtlich der vom Sportplatz ausgehenden Lärmbelästigung bei einer Wohnbebauung sieht.

Für eine Klärung unter den Fraktionen erfolgt von 20:59 – 21:07 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Danach teilt Herr Müller mit, dass sich die SPD-Fraktion für eine heutige Beschlussfassung ausspricht und regt an folgenden Zusatz aufzunehmen:

„Im Bebauungsplan sind Vorgaben und Regelungen zu treffen, die eine Aufrechterhaltung des Schul- und Vereinsbetriebes sicherstellen.“

Seitens der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ gibt Herr Hartleif den Hinweis auf die **Berücksichtigung des sozialen Wohnungsbaus.**

Es besteht Einvernehmen unter den Fraktionen die beiden Aussagen im Wortprotokoll festzuhalten.

Es erfolgt nun die Abstimmung über den **Änderungsantrag** von Herrn Dr. Roth:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

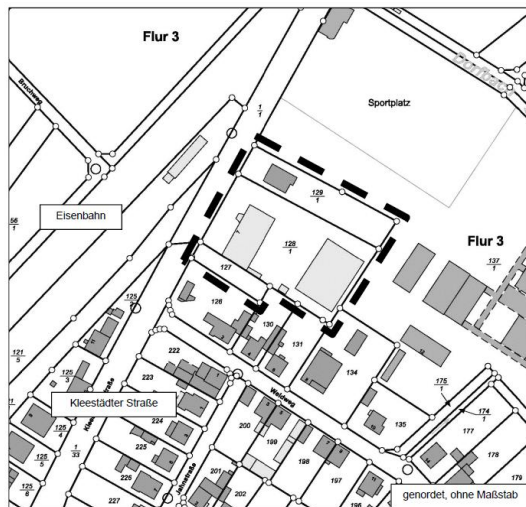
Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen (FDP, CDU)
22 Neinstimmen (SPD, Grüne, BVG)
- Somit abgelehnt -

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich der bisherigen Spedition in der Kleestädter Straße 7.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan „Kleestädter Straße“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgender Karte:



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, soweit der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Planziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Wohnbebauung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Bauwillige.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG, 6 CDU)
4 Neinstimmen (FDP)
1 Enthaltung (CDU)

Zu TOP 9 Verlängerung von Sozialbindungen - Markt 4 **Vorlage: 140/0001/2019**

Beschlussvorschlag:

Zum Erwerb von Belegungsrechten durch Verlängerung von Sozialbindungen für 14 Wohnungen mit 923qm im „Markt 4“ – Wohnungseigentümer: Vonovia, sind für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 339.548,00 € bereitzustellen. Insgesamt deckt dieser Betrag die Fortführung der Bindung für 10 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

33 Neinstimmen

Somit abgelehnt

Zu TOP 10 Begrünungsgebot

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

Zu TOP 10.1 Begrünungsgebot; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.05.2019 **Vorlage: Grü/0026/2019**

Zu TOP 10.2 Begrünungsgebot - Änderungsantrag der Verwaltung zum Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 27.05.2019 **Vorlage: 210/0012/2019**

Zu TOP 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bebauungsplan "Semd Buschweg" vom 23.04.2019 **Vorlage: Grü/0025/2019**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

Zu TOP 12 Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordneter Dr. Roth bezieht sich auf die von der FDP gestellten Anträge hinsichtlich des Versicherungsschutzes der Feuerwehr und teilt hierzu mit, dass die Lücke für nicht Verheiratete geschlossen wurde. Die Dynamisierung sei hingegen noch nicht geregelt.

Stadtverordneter Scheuermann moniert zum wiederholten Male die Beleuchtung an der Mehrzweckhalle in Wiebelsbach.

Weiterhin merkt er an, dass in Frau Nauses die Straßenbeleuchtung nach der Veränderung die ganze Nacht brennt.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen vorliegen, wünscht Stadtverordnetenvorsteher Kreh eine schöne Sommerpause und schließt um 21:33 Uhr die Sitzung.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin